



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	179/2011
Datum:	30.06.2011

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	19.07.2011	öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	28.07.2011	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 30.06.2011 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 30.06.2011 Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Angelika Schmitt	Zimmer:	25
E-Mail:	angelika.schmitt@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2006
Maßnahme:	Beginn:	Ende:	

Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile;
Nachkalkulation 2010 und Vorkalkulation 2011 - 2014

Beschlussentwurf:

Die Friedhofsgebühren bleiben unverändert.

Die über dem Kostendeckungsgrad (80 %) liegenden Einnahmen in Höhe von 61.609,01 € werden den allgemeinen Haushaltsmitteln zugeführt.

Sachvortrag:

1. Siehe Gebührenkalkulation

2. Nachkalkulation

Angestrebt ist wegen des parkähnlichen Charakters des Neuen Friedhofes und der unwirtschaftlichen Ortsteilfriedhöfe ein Kostendeckungsgrad von 80 %.

Bei der Nachkalkulation auf Basis der Rechnungsergebnisse 2010 errechnet sich erfreulicherweise ein Kostendeckungsgrad von 93,85 %. Der festgesetzte Kostendeckungsgrad (80 %) wurde um 61.609,01 € überschritten, was auf einen Anstieg der Bestattungen im Haushaltsjahr 2010 zurückzuführen ist.

Bestattungen der letzten 5 Jahre in Kitzingen und Ortsteilen

Haushaltsjahr	Bestattungen
2010	210
2009	191
2008	171
2007	180
2006	192

Es wird vorgeschlagen, keine Sonderrücklage zu bilden, sondern den Überschuss dem Haushalt zuzuführen, da die Defizite der Jahre 2004 und 2005 in Höhe von 71.842,83 € sowie die Defizite der Jahre 2006 - 2008 von 51.315,07 € aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen wurden. Der Überschuss 2009 von 16.530 € wurde ebenfalls dem allgemeinen Haushalt zugeführt.

Der mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2009 festgesetzte Kostendeckungsgrad von 80 % sollte vorerst unverändert bleiben.

3. Voraus kalkulation 2011 - 2014

Nach der Vorauskalkulation auf Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2011 - 2014 errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 80,23 %. Der mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2009 festgesetzte Kostendeckungsgrad wurde um 0,23 % überschritten.

Eine Erhöhung der Friedhofsgebühren ist im Haushaltsjahr 2011 daher nicht erforderlich.

Anlagen:

Gebührenkalkulation für die Friedhöfe der Stadt Kitzingen und der Ortsteile